

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	28.11.2019	öffentlich
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	14.01.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Luttergrünzug – Lutterpark, Neugestaltung eines Jugendortes an der Heeper Straße entlang des Bahndammes

Betroffene Produktgruppe

11.13.01 Öffentliches Grün

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Maßnahme dient der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Bielefelder Grünsystems sowie der Aufwertung der öffentlichen Grünfläche als Bewegungs- und Aufenthaltsfläche für Jugendliche und Spielmöglichkeiten für Kleinkinder. Sie wirkt sich auf die bereit zu stellenden Unterhaltungsmittel für die Grünflächen sowie auf die Mietzahlungen des Umweltamtes an den Immobilienservicebetrieb aus.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Jährliche Folgekosten für Grünunterhaltung sowie Mietzahlungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte stimmt der vorgelegten Entwurfsplanung zu.

Begründung:

Ausgangslage

Im Zuge des Freiraumplanerischen Rahmenkonzeptes – Luttergrünzug – aus dem Jahr 2017 (AfUK, 05.07.2018, TOP 2, 5915/2014-2020), wurden der innerstädtische Grünzug entlang der Lutter analysiert und dabei verschiedene Themenfelder wie z. B. Freizeit und Erholung, Freiraum und Landschaft herausgearbeitet.

Als Teilmaßnahme beinhaltet das Rahmenkonzept die Errichtung eines Jugendspielortes im Bereich auf den ehemaligen Grabelandflächen zwischen Lutterlauf und Heeper Straße. Am 06.11.2019 wurde im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung die Planung vorgestellt.

Bestandssituation

Der Abschnitt des Luttergrünzuges zwischen Lohkampstraße und Bahnunterführung ist geprägt durch ein parkartiges Erscheinungsbild mit geradlinigem Wegeverlauf entlang der Lutter mit überwiegend altem Baumbestand, Spiel – und Aufenthaltsbereichen. Der nördlich angrenzende Bereich der ehemaligen Grabelandfläche befindet sich z. Z. in Vorbereitung auf die geplante Umgestaltung zu einem „Kinder- und Jugendort“, wie nachfolgend beschrieben.

Planung

Kinder- und Jugendort:

Die vorhandene Wegebeziehung des „Grünen Bandes“ wird in weiten Teilen erhalten und bleibt ebenso wie der parallel zur Bahnlinie verlaufende Weg an den Rändern geführt, um eine nutzbare Mitte zu erhalten.

Der vorhandene Sitzbereich in Benachbarung der vorhandenen Skulptur wird platzartig erweitert und bildet den Auftakt für die anschließenden Spiel- und Aufenthaltsbereiche für Jugendliche mit Calisthenic-Parcours, Boulder-Wand und Soccer-Kleinspielfeld. Die einzelnen Bereiche erfahren eine lineare Anordnung parallel zur Bahnlinie, um – somit abgerückt von der vorhandenen Wohnbebauung - den erforderlichen Lärmschutz zu gewährleisten. Im Übergangsbereich zum „Grünen Band“ befinden sich größtenteils extensiv gepflegte Blühbereiche im Wechsel mit gemähten Flächen, in die sowohl Ruhebereiche als auch Spielbereiche für Kinder und Kleinkinder integriert werden können. Dieser beschriebene Bereich muss als 1. Bauabschnitt in 2020 umgesetzt werden, um vorhandene Fördermittel nicht zu gefährden.

Luttergrünzug (zwischen Jugendort und Lutter):

Der künftige Hauptweg in Ost-West-Richtung wird abweichend vom jetzigen Verlauf von der Lutter abgerückt in nördliche Richtung verschoben, um eine große nutzbare Fläche für Aufenthalt und Freizeitaktivitäten zu erhalten.

Es ist beabsichtigt, die steilen Uferböschungen der Lutter abzuflachen, um Sichtbeziehungen zum Gewässer herzustellen und um durch die entstehende Profilaufweitung der Lutter die hydraulische und ökologische Funktion zu verbessern. Noch zu verortende Einzelgehölze werden erhalten. Eine Terrassierung mit Sitzstufen bietet zusätzliche Nutzungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten. Dieser Bereich, für die Investitionskosten in Höhe von ca. 380.000,- € veranschlagt werden, soll im Rahmen eines 2. Bauabschnittes umgesetzt werden, sobald Fördermittel akquiriert werden können.

Jugendort und Luttergrünzug:

Es ist beabsichtigt, die Ausstattung (Bänke, Mülleimer, Beleuchtung) identitätsstiftend und mit Wiedererkennungswert, mit einer - beispielsweise hellgrünen – Farbbeschichtung zu versehen.

Investitionskosten / Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Herstellung des Jugendortes im 1. Bauabschnitt betragen rund 879.000,- € (Investkosten). Die Mittel für die Investkosten bestehen aus den Baukosten in Höhe von 740.000,- € (brutto) sowie dem Architektenhonorar in Höhe von 139.000,- € (brutto). Die Finanzmittel sind im Wirtschaftsplan des ISB abgebildet.

Es liegt ein Förderbescheid über 820.000,- € aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungs-gesetz (KInvFG) vor. Die Förderquote beträgt 90 %. Der Eigenanteil in Höhe von 82.000,- € (KInvFG / 10 %) und die verbleibenden Investitionskosten in Höhe von 59.000,- € werden mit Mitteln aus dem Generotzky-Nachlass finanziert.

Folgekosten

Die nachhaltige Belastung des städtischen Haushalts (Folgekosten) beträgt 28.112,- € jährlich. Die Folgekosten setzen sich zusammen aus den zusätzlichen Folgekosten für die Grünunterhaltung in Höhe von 17.212,- € und den Mietzahlungen des Umweltamtes an den ISB in Höhe von 10.900,- € (siehe Anlage „Überschlägige Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung“). Diese Mittel sind im städtischen Haushalt ab 2021 zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Weiteres Vorgehen

Nach der Beschlussfassung kann die Ausführungsplanung und die Ausschreibung des 1. Bauabschnittes erfolgen. Die notwendigen Rodungsmaßnahmen müssen bereits im Vorfeld der Baumaßnahme durchgeführt werden, da diese Arbeiten aus Gründen des Artenschutzes nur bis zum 28.02. durchgeführt werden dürfen.

Die Vergabe der Hauptarbeiten ist im Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes gesondert zu beschließen.
Als Anlagen sind die Entwurfsplanung mit Darstellung der Bauabschnitte beigefügt.

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Kaschel
Stadtkämmerer
(I.V.f.Dezernat 3, Frau Ritschel)